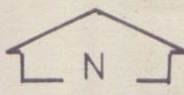


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BRILON – STADT



Bereich "Keffelker Straße"

Wirksamer F-Plan

M. 1:10 000

Änderungsentwurf

M. 1:10 000



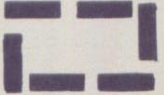
LEGENDE

Darstellung gemäß

Baugesetzbuch (BauGB) – in der z.Zt. gültigen Fassung –
Baunutzungsverordnung (BauNVO) – in der z.Zt. gültigen Fassung –
Planzeichenverordnung (PlanV) – in der z.Zt. gültigen Fassung –



Lage des Änderungsbereiches



Änderungsbereich



Gemischte Bauflächen



Sonstige Sondergebiete

(§ 11 Abs. 3 BauNVO)
Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandelsbetrieb für Bodenbeläge, Tapeten, Farben und Zubehör (max. Gesamtverkaufsfläche 1000 m²)

Übersichtsplan

M. 1:50 000



Raumordnung Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1101 landesplanisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 24.04.01 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 20 LPVG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist. Brilon, den 29.6.2001 Der Bürgermeister 	Aufstellung Die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) am 01.03.01 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.03.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. Brilon, den 29.6.2001 Der Bürgermeister 	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.03.01 am 28.02.01 durchgeführt. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 06.02.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. Brilon, den 29.6.2001 Der Bürgermeister 	Billigung des Planentwurfs Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplanes ... Erörterungsbericht gebilligt. Brilon, den ... 20... Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 15.05.01 zugesandt und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.01 bis 19.04.01 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.03.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. Brilon, den 29.6.2001 Der Bürgermeister 	Abwägung und Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 28.06.2001 über die vorgebrachten Anregungen beraten und den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 2 BauGB als 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Brilon, den 29.6.2001 Der Bürgermeister 	Genehmigung Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 62. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 09.11.01 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.11.2001 wirksam geworden. Brilon, den 09.11.2001 Der Bürgermeister 	Bekanntmachung Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 62. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 09.11.01 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.11.2001 wirksam geworden. Brilon, den 09.11.2001 Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN BRILON – STADT 62. Änderung

LP Anfrage Nr. 1/01